STROMNETZ EIN UNTERNEHMEN DER STADTWERKE ERDING
Erdinger und Freisinger Land

ÜBERLANDWERK ERDING EIN UNTERNEHMEN DER STADTWERKE ERDING

Antrag auf Eintragung in das Elektrotechniker-Verzeichnis des Verteilungsnetzbetreibers (VNB)

_____

Bezeichnung/Sitz des VNB

_____

Betrieb (Name und Vorname des Betriebsinhabers)

_____

Betriebsbezeichnung

_____	_____	_____
Ortsteil	Straße	Hausnummer
_____	_____	_____
PLZ	Ort	Landkreis
(_____) _____	(_____) _____	(_____) _____
Telefon	Handy	Telefax

_____

E-Mail-Adresse

_____

Anschrift der Werkstatt, wenn abweichend von o. g. Anschrift

_____

_____

Zweigbetriebe/Niederlassungen

_____	_____
_____	_____
_____	_____
Verantwortliche Elektrofachkraft/-kräfte	Geburtsdatum

Das Elektrotechniker-Handwerk wird ausgeübt

als ❑ Hauptbetrieb

im ❑ Haupterwerb
im ❑ Nebenerwerb

als ❑ Nebenbetrieb

als ❑ Hilfsbetrieb

Dieser Raum dient nur für Vermerke des VNB

Elektrotechniker-Verzeichnis-Nr.: _____

Werkstattbesichtigung abgeschlossen: ❑ ja ❑ nein

Besondere Vermerke: _____

Bezirksausschuss Elektrotechnik zur Kenntnis am: _____

Eingetragen in das Elektrotechniker-Verzeichnis am: _____

❑ Abteilung 1 (Haupt- und Nebenbetriebe)

❑ Abteilung 2 (Hilfsbetrieb)

Ausweis ausgestellt am: _____

Ich/Wir erkläre/n, dass mit der Eintragung folgende Punkte anerkannt und beachtet werden:

- Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern (NB) und dem Elektroniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ *).

- Die Werkstattausrüstung des Installationsunternehmens entspricht der „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks (Herausgeber: Bundes-Installateurausschuss)“. Die sachliche und fachliche Ausstattung entspricht in Art und Umfang der Tätigkeit sowie der Anzahl der Beschäftigten und befindet sich im uneingeschränkten Zugriff des Unternehmens. Der zuständige Bezirks-Installateurausschuss behält sich vor, die Einhaltung der Werkstattrichtlinie zu überprüfen.

- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung über die allgemeinen anerkannten Regeln der Elektrotechnik bei der Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von Elektrischen Anlagen im Anschluss an das Niederspannungsnetz.

- Die verantwortliche Elektrofachkraft steht dem NB während dessen Geschäftszeiten für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass ich/wir im Angestelltenverhältnis eines Dritten stehe/n.

- Ist der Antragsteller nicht selber verantwortliche Elektrofachkraft, so ist diese zu den üblichen Bedingungen festangestellt. Ein Beschäftigungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

- Alle für die Führung des Installateurverzeichnisses erforderlichen Daten werden entsprechend der beim NB aktuell gültigen Datenschutzerklärung elektronisch gespeichert und verarbeiten.

_____	_____	_____
Ort Datum	Betriebsinhaber, Stempel	Verantwortliche Fachkraft

*) Die “Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), stehen im Internet unter www.bdew.de oder www.zveh-de zum Download zur Verfügung.

“Richtlinie für die Werkstattprüfung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks, Ausgabe 2021” (Herausgeber: Bundes Installateurausschuss)

1. Mindestanforderungen an Ausstattung und Kenntnisse
   Die Ausstattung hat in Art und Umfang der Tätigkeit sowie der Anzahl der Beschäftigten zu entsprechen und muss sich im uneingeschränkten Zugriff das Installationsunternehmens und der Beschäftigten befinden. Hierfür sind neben der sachlichen Ausstattung zum Prüfen und Messen auch die fachlichen Kenntnisse zur normgerechten Ausführung notwendig.

2. Sachliche Ausstattung
   Für eine ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten an elektrischen Anlagen sind grundsätzlich die folgenden Mess- und Prüfgeräte vorzuhalten:

- Zweipolige Spannungsprüfer nach DIN EN 61243-3 (VDE 0682-401)
- Spannungsmesser nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1)
- Strommesser nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1)
- Isolations-Messgerät nach DIN EN 61557-2(VDE 0413-2)
- Schleifwiderstand-Messgerät nach DIN EN 61557-3 (VDE 0413-3)
- Widerstands-Messgerät nach DIN EN 61557-4 (VDE 0413-4)
- Messgerät zum Prüfen der Wirksamkeit der Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD) nach DIN EN 61557-6 (VDE 0413-6)
- Drehfeld-Richtungsanzeiger nach DIN EN 61557-7 (VDE 0413-7)

Kombinations-Messgeräte nach DIN EN 61557-10 (VDE 0413-10) sind zulässig.

3. Fachliche Kenntnisse
   Für eine ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten an elektrischen Anlagen wird insbesonders die Kenntnis des aktuellen Inhalts folgender Fachliteratur vorausgesetzt. In der Regel setzt dies den Besitz oder den Zugang zu dem aktuellen Stand folgender Fachliteratur voraus:

   - “Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk” mit den VDE-Bestimmungen in ihren jeweils gültigen Fassungen einschließlich Ergänzungsabonnement (z. B. Onlinefassung als Normen Bibliothek), VDE Verlag GmbH, 10625 Berlin, http://www.vde-verlag.de/

   - Normen-Handbuch „Elektrotechniker-Handwerk“ aus der Schriftenreihe „DIN-Normen und technische Regeln für die Elektroinstallation“ in der jeweils gültigen Fassung (z.B. als Buch oder E-Book in der Normen-Bibliothek), Beuth Verlag, 10287 Berlin, http://www.beuth.de/

4. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
   Um in Kenntnis über den Inhalt und die Anwendung der jeweils gültigen allgemeinen anerkannten Regeln der Technik sowie der einschlägigen Vorschriften des Netzbetreibers (TAB) auf aktuellem Stand zu halten, sind regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich.

- Im Falle meiner/unserer Eintragung verpflichte/n ich mich/wir uns, vor Beginn der Arbeiten eine Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden in ausreichender Höhe abzuschließen.

- Ich/Wir stehe/n dem VNB während dessen Geschäftszeiten für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung.
  Hinweis: Steht die verantwortliche Elektrofachkraft auch noch im Dienst eines anderen Arbeitgebers, ist eine entsprechende Bestätigung von diesem Arbeitgeber beizubringen.

- Alle für die Führung des Elektrotechniker-Verzeichnisses erforderlichen Daten, die sich auf den Antragsteller und die verantwortliche Elektrofachkraft beziehen, werden beim VNB elektronisch gespeichert und verarbeitet. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/ unsere im Verzeichnis festgehaltenen Daten Dritten zugänglich gemacht werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

- Wenn festgestellt wird, dass für die Eintragung falsche Angaben gemacht oder wesentliche Tatsachen verschwiegen wurden, führt dies gemäß Ziffer 6.2.5 der o. g. „Grundsätze …“ zur Löschung dieser Eintragung.

Mit dem Antrag sind im Beiblatt 1: die zutreffenden Voraussetzungen/Qualifikationen einzutragen und die erforderlichen Unterlagen in Kopie beizulegen (siehe hierzu auch Beiblatt 2).

Ort, Datum	Unterschrift: Betriebsinhaber, Stempel	Unterschrift: Verantwortliche Elektrofachkraft

Beiblatt 1: Nachweise zum Antrag auf Eintragung in das Elektrotechniker-Verzeichnis (entsprechend den Angaben in Beiblatt 1 und 2)

Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Elektrotechniker-Handwerk aufgrund/und:

Stets beizulegen sind:

- ❑ aktuelle Gewerbean-/ummeldung von der zuständigen Gemeinde/Stadt (in Kopie)
- ❑ aktuelle Handwerkskarte für das Elektrotechniker-Handwerk (Vorder- u. Rückseite im Scheckkartenformat, in Kopie)
- ❑ Qualifikationsnachweis(e) laut „Eintragungsmatrix“ von Ihrer verantwortlichen Fachkraft / Ihren verantwortlichen Fachkräften (in Kopie)

Gemäß Beiblatt 2 ist folgendes beizulegen:

- ❑ Kenntnisnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Anpassungslehrgang Elektroinstallationstechnik gemäß Vereinbarung des Bundes-Installateurausschusses vom 09.07.1998 (ZVEH-Zertifikat)
  (Erforderlich – siehe Fußnote[1)] in Beiblatt 1)
- ❑ Sachkundenachweis einer anerkannten Schulungsstätte über die erfolgreiche Teilnahme an einem 240 Stunden umfassenden Lehrgang gemäß ZVEH/ZVSHK-Vereinbarung vom 03.01.2002
  (Erforderlich – siehe Fußnote[3)] in Beiblatt 1)
- ❑ Nachweis, dass die verantwortliche Elektrofachkraft beim Antragsteller in einem festen Arbeitsverhältnis steht (z. B. Krankenkassenbescheinigung, Auszug aus Arbeitsvertrag, Auszug aus Handelsregister bei Betriebsmitinhabern)
- ❑ Bei Ausübung des Handwerks im Nebenerwerb:
  Bestätigung des Arbeitgebers, dass die verantwortliche Elektrofachkraft bei Bedarf dem VNB während dessen Geschäftszeiten zur Verfügung steht
- ❑ Diplomzeugnis
- ❑ Ausweis des für den Betriebssitz zuständigen VNB
  (Erforderlich – siehe Fußnote[4)] in Beiblatt 1)
- ❑ _____

  _____

  Sonstige zusätzliche (Qualifikations-)Nachweise
  (Industriemeister-, Facharbeiterbriefe, ausländische Zeugnisse, Bestätigungen u.s.w.)

Beiblatt 2: Erforderliche Nachweise zu den Voraussetzungen/Qualifikationen für die Eintragung in das Elektrotechniker-Verzeichnis

Zuordnung der erforderlichen Nachweise zur vorliegenden Qualifikation

Pos.	Qualifikation/Voraussetzung für die Handwerksrolleneintragung	Erforderliche Nachweise: Meisterprüfungszeugnis in einem Elektrohandwerk	Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Meisterprüfung nach welcher Meisterprüfungsverordnung abgelegt)	Bescheinigung nach §7 Abs. 6 ElektroTechMstrV bzw. § 6 Abs. 6 InformationsTechMstrV oder ElektroM-bMstrV (Sicherheitsschein)	Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen und Geräte an das Niederspannungsnetz (Technische Regeln Elektroinstallation en; TREI)
1	**Meisterprüfungszeugnis bis einschließlich 1997**				
1.1	Elektroinstallateur	X			
1.2	Elektromechaniker	X			X
1.3	Fernmeldeanlagenelektroniker bzw. Fernmeldemechaniker	X			X
1.4	Radio- und Fernsehtechniker	X			X
1.5	Büroinformationselektroniker bzw. Büromaschinenmechaniker	X			X
1.6	Elektromaschinenbauer	X			X
2	**Meisterprüfungszeugnis 1998 bis einschließlich 2003** (Grundlage: Handwerksordnung/Anlage A, in Kraft seit 01.04.1998)				
2.1	**Elektrotechniker** mit Meisterprüfung (MP) nach Meisterberufsbildungsverordnung (MBV) von				
2.1.1	1975 - Elektroinstallateur	X	X		
2.1.2	1976 - Elektromechaniker	X	X		X
2.1.3	1994 – Fernmeldeanlagenelektroniker	X	X		X
2.2	**Elektromaschinenbauer** mit MP nach MBV von 1975	X			X
2.3	**Informationstechniker** mit MP nach MBV von				
2.3.1	1994 – Radio- und Fernsehtechniker	X			X
2.3.2	1994 – Büroinformationselektroniker	X			X
3	**Meisterprüfungszeugnis ab 2004** (Grundlage Elektrotechnikermeisterverordnung (ElektroTechMstrV, in Kraft seit 01.10.2002)				
3.1	**Elektrotechniker** mit MP im Schwerpunkt				
3.1.1	Energie- und Gebäudetechnik	X		X	X [1)]
3.1.2	Kommunikations- und Sicherheitstechnik	X		X	X [1)]
3.1.3	Systemelektronik	X		X	X [1)]
3.2	**Elektromaschinenbauer**	X		X	X [1)]
3.3	**Informationstechniker**	X		X	X [1)]
4	Meisterprüfung als Installateur und Heizungsbauer, Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO auf Grund ZVEH/ZVSHK-Vereinbarung vom 03.01.2002				X
5	Sonstige Ausübungsberechtigung(en) nach § 7a HwO				X
6	Anerkennung(en) von Abschlüssen nach § 7(2) HwO: Industriemeister, Ingenieur(e) und Techniker, anderer anerkannter Abschluss Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO: sog. G6-Geselle				X
7	Ausnahmebewilligung nach § 8 oder § 9 HwO				X

1) nur erforderlich, wenn im „Sicherheitsschein" weniger als 50 % der erzielbaren Punkte erreicht wurden